

Die gesamtgesellschaftlich relevanten ökologischen Funktionen und Leistungen ländlicher Räume werden kaum durch den Marktmechanismus erfaßt. Auch die bisherigen, überwiegend ordnungsrechtlichen Instrumente führen nur zu partiellen und meist nachträglichen Korrekturen und weisen darüber hinaus meist eine geringe Effizienz auf. Eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume erfordert eine grundlegende Änderung der ökonomischen Rahmenbedingungen und der finanzpolitischen Anreizinstrumente.

Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und Umweltsicherung

■ Von Siegfried Bauer

Aus gesellschaftlicher Perspektive und aus ökologischer Sicht werden zunehmende Ansprüche an ländliche Räume gestellt. Die besonderen Aufgaben und Erwartungen an den ländlichen Raum variieren je nach Lage zu Verdichtungsräumen, natürlichen Voraussetzungen und je nach infrastrukturellen Bedingungen. Von besonderer Bedeutung sind vor allem die folgenden Funktionen:

- Wohnstandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität,
- Naherholung, Freizeit- und Erlebniswert der Landschaft,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Luftreinhaltung und Filterung sowie die Sauerstoffproduktion,
- Kreislauf und Recycling-Funktion für Verwertung organischer Abfälle,
- die ökologische Ausgleichs- und Vorhaltefunktion (Regenerationsfunktion) für künftige Bedürfnisse, zum Beispiel Erhalt der Artenvielfalt, Sicherung der Bodenfunktionen.

Obwohl allgemein anerkannt wird, daß diese Leistungen heute nicht mehr als freie Güter betrachtet werden können und eine ausreichende allgemeine Bereitstellung dieser Leistungen zu-

nehmend mit den Interessen der ländlichen Bevölkerung und vor allem der Landwirtschaft konkurriert, erfolgt keine durchgängige Internalisierung im Sinne einer Entlohnung der umweltrelevanten Leistung und Belastung der negativen Umwelteffekte. Der ländliche Raum stellt die genannten Leistungen überwiegend „kostenlos“ für die Allgemeinheit und insbesondere die Stadtbewohner zur Verfügung. Dabei sind diese Leistungen, ebenso wie die Umweltbelastungen, eng mit den wirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Regionen verbunden, insbesondere mit der Land- und Forstwirtschaft.

Die vorliegenden Vorschläge zur Honorierung ökologischer Leistungen sind bislang kaum von der Politik aufgegriffen worden. Möglicherweise werden umweltleistungsorientierte Honorierungskonzepte an Bedeutung gewinnen, wenn die Probleme der pauschalen, nichtleistungsbezogenen Flächenbeihilfen im Rahmen der EG-Agrarreform offenkundig werden.

Neben diesen positiven externen Effekten der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (NettolLeistungen für Ballungsgebiete) tre-

ten Nettobelastungen durch die wirtschaftlichen Aktivitäten in Ballungsgebieten auf – zum Beispiel Schwermetallbelastungen, Luftverschmutzung, Gewässerbelastung. Auch diese interregionalen Belastungen sind bislang kaum in ökonomisch ausgerichtete Umweltkonzepte einbezogen worden. Die offizielle Umwelt-, Raumordnungs- und regionale Wirtschaftspolitik folgt auch hier vorrangig dem Weg administrativer Regelungen, obwohl die Probleme einer überwiegend auf Ge- und Verbote ausgerichteten Umweltpolitik mit ihren geringen Erfolgen seit langem bekannt sind. Offensichtlich ist die komplexe Problematik und die Funktionsvielfalt des ländlichen Raumes bislang noch nicht ausreichend in die Politiküberlegung zur Entwicklung integrierter Lösungen einbezogen worden.

Landwirtschaftlicher Strukturwandel

Obwohl die globale und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung ständig zurückgeht (Beschäftigungsanteil unter 5%) ist die Bereitstellung der genannten ökologischen Funktionen eng mit landwirtschaftlichen Aktivitäten im ländlichen Raum verbunden. Die Ursachen für den wirtschaftlichen Bedeutungsverlust der Landwirtschaft hängen nicht nur mit der betriebenen Agrarpolitik, sondern mit verschiedenen Kräften und Kräfteverschiebungen im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß zusammen, insbesondere:

- mit dem Rückgang des Anteils der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Konsumausgaben (Engelsches Gesetz),
- mit den relativ hohen technischen Fortschrittsraten (im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren), durch die überproportionale Ertrags- und Effizienzsteigerungen in der Landwirtschaft erzielt wurden,
- mit der steigenden Lohn-Zins-

Relation im Verlaufe der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die wirtschaftliche Anreize für die Substitution von Arbeitskräften durch Kapital ausgelöst hat, • mit der zunehmenden Auslagerung von Funktionen aus der Landwirtschaft in spezialisierte gewerbliche Unternehmen in vor- und nachgelagerte Bereiche. Diese Faktoren werden weiterhin den Strukturwandel in einer wachsenden Volkswirtschaft bestimmen und zu einem weiteren Bedeutungsverlust der Landwirtschaft führen. Der Anspruch der konventionellen Agrarpolitik, eine Politik für den ländlichen Raum zu verfolgen, wird daher künftig noch weniger als in der Vergangenheit zu realisieren sein. Je nach regionaler Ausgangslage – natürliche und agrarstrukturelle Bedingungen, Lage zu Zentren, Infrastrukturausstattung und Industrialisierung – und Verlagerung der wirtschaftlichen Standortfaktoren ist ein unterschiedlicher agrarstruktureller Anpassungsverlauf mit verschiedenartigen Rückkopplungen auf den ländlichen Raum insgesamt zu erwarten.

Rückkopplungen des Strukturwandels auf ländliche Räume

Angesichts der erhöhten Umwelthanforderungen und des oben erläuterten weiteren Rückgangs der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft wird sich die Lösung der regional unterschiedlichen Probleme künftig wesentlich schwieriger gestalten. Gegenüber der bisher mehr additiven Agrar-, Regional- und Umweltpolitik, letztere mit einer überwiegend partiellen Ausrichtung auf nachträgliche Teilreparaturen, ist mehr denn je eine stärker integrierende Politikgestaltung notwendig. Eine kürzlich für den Sachverständigenrat für Umweltfragen angefertigte Studie beschäftigt sich genau mit dieser Problematik und hat hierzu konkrete Vorschläge vorgelegt, die hier nur stichwortartig genannt werden können:

- Besteuerung umweltgefährdender Stoffe und Betriebsmittel, insbesondere Energie, Düng- und Pflanzenschutzmittel, sowie von Emissionen,
- Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft, anstelle einer Subventionierung ohne Leistungs- und Gerechtigkeitsbezug,
- ökologisch orientierter Finanzausgleich auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der Freiflächenfunktionen, der Landschaftselemente und Erholungsfunktion ländlicher Gebiete einerseits sowie der Umweltbelastungen und des Versiegelungsgrads in Ballungsgebieten andererseits,
- Reduzierung der obrigkeitstaatlichen Schutzgebiets- und Auflagenpolitik auf spezifische Umwelt- und Naturschutzbelange, aber mit konsequentem Management und laufender Erfolgskontrolle,
- Neuordnung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Sinne einer umfassenden monetären Regelung positiver und negativer Natur- und Landschaftbeeinflussungen,
- stärkere Berücksichtigung von Umweltbeeinflussungen bei wirtschafts-, regional- und agrarpolitischen Subventionen und Steuern.

Schlußfolgerungen für den Fachbereich

Für den Fachbereich Agrarwissenschaften und Umweltsicherung ergeben sich aus dieser Problemskizze folgende Konsequenzen: Die Fachrichtung „Umweltsicherung und Entwicklung ländlicher Räume“ ist von ihrer Grundkonzeption her auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den skizzierten Problemen angelegt und kann mittlerweile auf zwanzigjährige Erfahrungen in Forschung und Lehre auf diesem Gebiet verweisen. Die in diesem Zeitraum ausgebildeten Absolventen der Fachrichtung sind in einem breiten Berufsfeld tätig und haben sich in

diesen Bereichen als erfolgreiche Praktiker bewährt. Allerdings dominiert auch innerhalb der Fachrichtung Umweltsicherung und Entwicklung ländlicher Räume eher die naturwissenschaftliche Orientierung. Der Wissenschaftsrat hat anlässlich der Evaluierung der Umweltforschung in Deutschland in diesem Zusammenhang kritisch festgestellt, daß die realen Probleme im Umgang mit der Umwelt vorrangig als gesellschaftliche Akzeptanz-, Planungs- und Politikgestaltungsprobleme aufzufassen und weniger durch zu geringe naturwissenschaftliche Kenntnisse bestimmt sind. Die Landesregierung Hessens hat mit der Umgestaltung der Agrarverwaltung in Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft die Problemverlagerung erkannt und organisatorisch vollzogen. Gegenüber den neu eingerichteten umweltorientierten Studiengängen an anderen Agrarfakultäten ist im Gießener Studiengang das Fach Regional- und Projektplanung als Hauptfach verankert. Nicht zuletzt im Sinne der Berufschancen der künftigen Absolventen und damit auch aus Eigeninteresse des Fachbereichs sollte diese Tradition weiter ausgebaut und das Lehr- und Forschungsgebiet „Nachhaltig - umweltgerechte Regionalentwicklung“ gestärkt werden. ■

LITERATUR

- Bauer, S., Abresch, J.-P., Steu-ernagel, M. (1996), Gesamtinstrumentarium zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung ländlicher Räume, Materialien zur Umweltforschung, Hrsg.: Sachverständigenrat für Umweltfragen, Stuttgart.
- Bauer, S. (1993), Landwirtschaft und ländliche Räume: Integration regional-, agrar- und umwelpolitischer Erfordernisse, in: Seminarberichte der Gesellschaft für Regionalforschung, Heft 32, S. 91-126.
- Bauer, S., Abresch, J.-P., Steu-ernagel, M. (1994) Naturschutz und Landwirtschaft: Konturen einer integrierten Agrar- und Naturschutzpolitik - Vorschläge und politische Handlungsempfehlungen, Synthese einer Expertentagung im Auftrag des BMU (Schriftenreihe Angewandte Landschaftsökologie, Bd. 3), Münster.

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN

Prof. Dr. Siegfried Bauer

Professur für Projekt- und Regionalplanung
Diezstraße 15
35390 Gießen
Telefon (06 41) 702-851 10